

Umsteuern in der Haushaltspolitik notwendig

Nächste Landesregierung steht vor gewaltigen Herausforderungen

Über Jahre hinweg war es vergleichsweise still um die Haushaltspolitik in Baden-Württemberg. Ständig steigende Steuereinnahmen sorgten für ausgeglichene Haushalte im Land, in manchen Jahren wurden sogar Landesschulden getilgt. Das hat sich mit der Corona-Epidemie drastisch geändert und die Landesregierung hat sich auf haushaltspolitisch dünnes Eis begeben. Es wurden Schulden in nie gekannter Höhe aufgenommen und haushaltspolitische Grundsätze gedehnt. Die neue Landesregierung muss auf den Pfad haushaltspolitischer Solidität zurückkehren, sonst werden die Spielräume zukünftiger Generationen stark eingeschränkt.

Die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2020/2021 sind nach zwei Nachträgen besorgniserregend. In nur zwei Jahren plant das Land rund 14 Milliarden Euro an neuen Schulden aufzunehmen. Die Entscheidung für diese Schuldenaufnahme basiert auf einer Sonder-Steuerschätzung aus dem September des vergangenen Jahres.

Mehreinnahmen für Schuldenreduzierung verwenden

Im November 2020 folgte dann die reguläre Steuerschätzung und die Lage hatte sich verbessert. Für das Jahr 2020 wurden die Brutto-Steuereinnahmen von 36 auf 36,7 Milliarden Euro nach oben korrigiert. Im Jahr 2021 sollen sie sich bereits wieder auf 38,6 Milliarden Euro belaufen. Es steht demnach mehr Geld zu Verfügung als im September prognostiziert. Im Sinne zukünftiger Generationen darf es eigentlich nur eine Verwendungsmöglichkeit für diese Mittel geben: Sie müssen in eine Reduzierung der Neuverschuldung fließen.

Bedenken

Der Landesrechnungshof hat Stellung zum zweiten Nachtragshaushalt genommen und diese Stellungnahme hat es in sich. Der Landesrechnungshof erinnert daran, dass laut Schuldenbremse Kredite nur in der Höhe aufgenommen werden dürfen, wie sie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung

der Krise benötigt werden. Das gilt für 7,2 Milliarden Euro, die mit Verweis auf die Pandemie aufgenommen wurden. Es gilt laut Rechnungshof aber auch für weitere 2 Milliarden Euro konjunkturbedingter Schulden. Der Betrag berechnet sich daraus, dass die Schuldenbremse eine konjunkturelle Neuverschuldung von 6,4 Milliarden Euro zulässt, die prognostizierten Steuerausfälle aber nur 4,4 Milliarden Euro ausmachen.

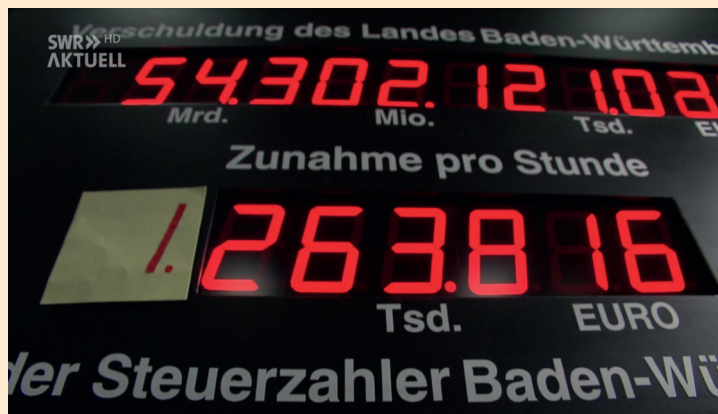
Der Landesrechnungshof hat Zweifel, ob der Zusammenhang zwischen Bekämpfung der Pandemie und Schuldenaufnahme gegeben ist. So sollen Maßnahmen wie die intelligenten

von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung nicht gedeckt.

Wird Verfassungswidrigkeit geprüft?

Es wurden also genau die Bedenken formuliert, die auch der Bund der Steuerzahler von Anfang an geteilt hat. Und auch die Opposition im Landtag von Baden-Württemberg scheint sich der Sache nun anzunehmen. Die Fraktionen von SPD und FDP haben den Staatsrechtler Christoph Gröpl beauftragt zu klären, ob der Nachtragshaushalt der Verfassung des Landes Baden-Württemberg entspricht. Eine Klage wird erwogen. Professor Gröpl von der Universität des Saarlandes wurde bereits im Juni 2020 von Bund der Steuerzahler beauftragt die Verfassungsmäßigkeit des Bundeshaushalts zu überprüfen.

Man kann die genannten Fraktionen von SPD und FDP nur ermutigen, den Klageweg zu beschreiten. Der Schutz der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse ist ein Schutz künftiger Generationen.



Ziel der nächsten Landesregierung muss es sein die Schuldenuhr wieder anzuhalten.

te Verkehrssteuerung, die Digitalisierung des Straßenbaus oder eine Holzbauoffensive unter dem Stichwort Pandemie-Bekämpfung finanziert werden. Die Maßnahmen mögen zwar sinnvoll sein, fraglich ist aber, ob es der pandemiebedingten Folgebekämpfung dient.

Ferner mahnt der Rechnungshof an, alle Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditaufnahme zu nutzen. Er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ausgabereise im Landeshauhalt.

Schließlich erinnern die Rechnungsprüfer daran, dass Kredite, die mit Verweis auf die Pandemie aufgenommen wurden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums getilgt werden müssen. Im Nachtragshaushalt ist eine 25-jährige Tilgung vorgesehen. Das hält der Landesrechnungshof für nicht angemessen und

Zusätzliche Lasten zeichnen sich ab

Das gilt um so mehr, als sich zusätzliche Lasten in den Haushalten der Zukunft abzeichnen. Die Zahl der Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg hat in 2020 die Zahl von 136.815 erreicht. Ein Jahr zuvor lag die Zahl um 3.670 niedriger. Vor zehn Jahren mussten 97.655 Versorgungsempfänger aus dem Landeshauhalt finanziert werden. Die Pensionslasten steigen also immer weiter an. Das Institut der deutschen Wirtschaft kommt in einer Untersuchung aus dem Herbst des vergangenen Jahre zu dem Ergebnis, dass jeder Einwohner des Landes Baden-Württemberg rechnerisch 16.926 Euro zur Finanzierung der Versorgungslasten der Landesbeamten beitragen muss. Der Landeshauhalt gerät also auch durch diese Entwicklung in Zukunft gehörig unter Druck. Um so wichtiger ist es, die Neuverschuldung auf ein Minimum zu reduzieren. Das wird eine der Kernaufgaben der nächsten Landesregierung sein.